SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1200
Bremerhaven, 27.02.2023

Vorlage Nr. I 20/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zum Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema „Höhere Einstiegsbesoldung für die Berufsfeuerwehr“ (Vorlage I 66/2021)

A Problem
Mit Antrag I 66/2021 setzte sich die Koalition von SPD, CDU und FDB dafür ein, dass die Einstiegsbesoldung bei der Berufsfeuerwehr von A7 auf A8 erhöht wird und forderte den Magistrat auf, alle notwendigen Maßnahmen beim Gesetzgeber im Lande Bremen zu veranlassen. Begründet wurde dieser Antrag aufgrund der vielfältigen, auch neuen Spezialaufgaben der Feuerwehr, der daraus resultierenden Notwendigkeit einer Neubewertung und der aus einer Höherbewertung resultierenden Auswirkungen auf die Nachwuchswerbung.

B Lösung
Im 2. Halbjahr 2022 wurde gemeinsam mit der Feuerwehr Bremen die aus Sicht der Feuerwehren die aus einer Anhebung des Einstiegsamts resultierenden Rahmenbedingungen erörtert und ein gemeinsamer Umsetzungsvorschlag erarbeitet.
Vor dem Hintergrund der nach einer Erhöhung des Einstiegsamtes nur noch einmaligen Möglichkeit einer Beförderung in der Laufbahngruppe 1 (von A8 auf A9), wurde der Umsetzungsvorschlag insbesondere vor dem Hintergrund der Personalentwicklung und damit der Attraktivität der Laufbahn betrachtet. Hieraus resultierend wurden u. a. folgende Eckpunkte im Rahmen eines gemeinsamen Vorschlages beider Feuerwehren erarbeitet:

- Anhebung der Einstiegsbesoldung für den feuerwehrtechnischen Dienst von A7 auf A8.
- Zukünftig Entfall des Führungslehrgangs Gruppenführer innerhalb der 24-monatigen feuerwehrtechnischen Ausbildung und Verkürzung der Laufbahnausbildung auf 18 Monate.
- Durchführung des Gruppenführerlehrgangs im Rahmen der Personalentwicklung als Basisbaustein für einen (begrenzten) Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 (A10 und A11).

Diese Rahmenbedingungen wurden Anfang 2022 dem Senator für Inneres vorgestellt, aus diesem Gespräch heraus wurden beide Feuerwehren gebeten, einen Entwurf zur Anpassung der landesrechtlichen Regelungen zu erarbeiten. In enger Abstimmung beider Feuerwehren wurden im 1. Halbjahr 2022 entsprechende Entwürfe erarbeitet und Mitte 2022 dem Senator für Inneres vorgestellt.
Nach interner Prüfung beim dortigen Fachreferat wurde dieser Entwurf fachlich als zielführender Vorschlag bewertet. Eine zeitnahe Teilumsetzung wurde avisiert, allerdings wird eine

ressortübergreifende Zustimmung insbesondere zum Punkt „Anhebung des Einstiegsamtes“ noch in dieser Legislaturperiode als kritisch gesehen. Derzeitige Absicht ist eine schnellstmögliche Teilumsetzung der Maßnahmen Personalentwicklung und eine ressortübergreifende Abstimmung zur Anhebung des Einstiegsamtes in der neuen Legislaturperiode.

Die Schaffung der landesrechtlichen Voraussetzungen ist somit zeitnah nicht zu erwarten. Daher ist nunmehr beabsichtigt, die Brandmeister:innen (Besoldungsgruppe A7 BremBesO) frühestmöglich, d. h. nach Ablauf der zu durchlaufenden beamtenrechtlichen Probezeit sowie der einzuhaltenden Wartezeit zwischen Vollendung der Probezeit und einer Beförderung (im Durchschnitt 3 Jahre), zu Oberbrandmeister:innen (Besoldungsgruppe A8 BremBesO) zu befördern. Erforderlich ist insoweit eine Ausweisung der aktuell bereits im Stellenplan enthaltenen A7 und A8-Sellen als gebündelte A7/A8-Stellen. Diese Maßnahme soll im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch Einbringung eines entsprechenden Stellenplanantrags zum Haushalt 2024/2025 erfolgen.

C Alternativen
Neben der Erhöhung des Einstiegsamtes durch landesrechtliche Vorgaben ist als Alternative auch eine Höherbewertung der bestehenden feuerwehrtechnischen Stellen A7 im kommunalen Rahmen möglich. Allerdings ist dann das Einstiegsamt weiterhin A7 und eine Beförderung auf die dann neu nach A8 bewertete Stelle ist beamtenrechtlich erst nach Ablauf der Probezeit zuzüglich 1 Jahr (im Schnitt nach 3 Jahren) möglich. Aufgrund dieser Verzögerungen wurde diese Alternative bisher nicht näher betrachtet. Bei Prüfung/Umsetzung würde die eingesetzte Bewertungskommission Feuerwehr die Stellen neu bewerten und das Ergebnis zur Magistratsentscheidung vorlegen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die Kosten für das Personal sind kommunal zu tragen. Aktuell sind 25,13 Stellen feuerwehrtechnischer Dienst A7 im Stellenplan enthalten. Bei Anhebung der Einstiegsbesoldung auf A8 aufgrund landesrechtlicher Vorgaben, ist mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 30.000 € jährlich zu kalkulieren (Differenzbetrag A7-A8 durchschnittlich 100 € monatlich brutto). Bei einer Umsetzung der Alternative (kommunale Neubewertung der feuerwehrtechnischen Stellen A7) ist mit deutlich niedrigeren zusätzlichen Personalkosten aufgrund der beamtenrechtlich notwendigen Probezeiten in A7 mit unter 5.000 € jährlich zu rechnen.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz besteht nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem Vorschlag zur Bündelung der Stellen A7 und A8 mit dem Ziel der frühestmöglichen Beförderung der Brandmeister:innen zu Oberbrandmeister:innen zu und bittet das Dezernat I, einen entsprechenden Stellenplanantrag im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 zu fertigen.

Grantz
Oberbürgermeister